



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016

Wie gesetzlich vorgegeben, prüft die Gemeindekommission jeweils die Versammlungsgeschäfte und gibt der Gemeindeversammlung ihre Abstimmungsempfehlung weiter. Die Gemeindekommission hat am 25. Oktober und 3. November 2016 die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 vorberaten und nimmt aufgrund der Beratung zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Kennntnisnahme der Aufgaben- und Finanzpläne 2017 bis 2021

Die Gemeindekommission sieht eine vom Gemeinderat geplante Finanzentwicklung, die über die nächsten Jahre im Bereich, der über die Steuern finanziert wird, einen weiterhin negativen Verlauf haben wird. Der textlich neu ergänzten Bezeichnung der Finanzpläne mit der Planung von Aufgaben wird inhaltlich nicht Rechnung getragen. Die Gemeindekommission erwartet vom Gemeinderat eine Planung und Beschreibung der künftig von der öffentlichen Hand zu erfüllenden Aufgaben.

!l: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Aufgaben- und Finanzpläne 2017 bis 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2017

Die vom Gemeinderat für 2017 beantragten unveränderten Steuerfüsse und auch die Höhe der Feuerwehrdienstersatzabgabe werden von der Gemeindekommission nicht in Frage gestellt.

!l: Die Gemeindekommission beantragt einstimmig, den unveränderten Ansätzen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zuzustimmen.

Budget 2017

Die Gemeindekommission hat das vom Gemeinderat ausgearbeitete Budget 2017 durch den Budgetausschuss geprüft und gestützt auf dessen Bemerkungen und Anträge intensiv beraten.

Bevor es zur Beratung und Abstimmung über den budgetierten Aufwand und Ertrag kam, stellten

Konto	Bezeichnung	steuerfinanziert CHF	gebührenfinanziert CHF
0220.3099.01	Gesundheitsmanagement	-20'000	
2120.3104.01	Lehrmittel SH Gründen, Korrektur	-2'500	
2170.3144.21	Schlüssel SH Gründen → Abwicklung über Bauprojekt	-2'000	
2170.3144.15	Unterhalt Pflanzentröge SH Donnerbaum	-5'000	
3120.3900.01	Reduktion Wasserdurchlauf bei 5 Brunnen	-9'100	
7101.4900.71	Minderertrag wegen Reduktion Wasserdurchlauf		-9'100
3290.3636.01	Wiederaufnahme Kultur- und Sportpreis	+1'500	
3321.3130.74	Streichung Sportrechte Übertragung Eishockey		-50'000
7101.3111.71	Audio-Videoanlage Trinkwasseraufbereitungsanlage		-40'000
7101.3131.71	Öffentlichkeitsarbeit Wasserversorgung		-15'000
7710.3143.01	Sanierung Sitzbank Friedhof-Versammlungsplatz	-2'000	

einige Gemeindekommissionsmitglieder die Frage, ob die Gemeindeversammlung überhaupt auf das Budget eintreten solle, denn der Gemeinderat müsse mit Nachdruck über die Rückweisung des Budgets dazu verpflichtet werden, auch einschneidende Massnahmen zur Defizitreduktion zu ergreifen. Gegen diesen Antrag spricht, dass der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung eine gemeinderätliche Projektgruppe Finanzen eingesetzt hat, die unter Beizug externer Personen die finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen grundlegend prüft und dann Massnahmen zur Beschlussfassung vorlegen wird. Ein pauschaler Kürzungsauftrag ohne konkret festzulegen, in welchem Bereich das Budget geändert werden müsse, wurde als nicht konstruktiv bezeichnet. Mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 6 Stimmen beschloss die Gemeindekommission, keinen Nicht-eintretensantrag zu stellen.

In der Beratung ist der Gemeinderat auf Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder eingegangen und hat zusätzliche Erklärungen zu einzelnen Budgetposten abgegeben. In Anbetracht des hohen Aufwandüberschusses von rund 3,5 Mio. Franken suchte die Gemeindekommission mit grossem Engagement einzelne Budgetposten, bei denen der Rotstift angesetzt werden kann. Insgesamt beantragt die Gemeindekommission nun Streichungen und Kürzungen im steuerfinanzierten Bereich von CHF 39'100. Mitberücksichtigt ist die Wiederaufnahme eines Betrages von CHF 1'500 für die Verleihung des Kultur- und Sportpreises. Bei den Spezialfinanzierungen, welche

über Gebühren finanziert werden, sollen insgesamt CHF 114'100 eingespart werden. Obenstehend die Änderungsanträge im Einzelnen.

Schlussabstimmung

!l: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 zu 7 Stimmen ohne Enthaltungen, das Budget 2017 unter Berücksichtigung der vorgängig aufgeführten Änderungen zu genehmigen.

Traktandum 4

Einführung einer Finanzkommission (FiKo)

Die Einführung einer Finanzkommission ist für die Gemeindekommission unbestritten. Beraten wurde insbesondere, wie weit die Aufgaben und Befugnisse der Fiko gehen sollen und in welchem Verhältnis diese zum Aufgabenbereich des Budgetausschusses der Gemeindekommission und demjenigen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stehen. Um die Stellung des Leiters oder der Leiterin der Abteilung Finanzen in der Fiko zu stärken, soll diese Person künftig als nichtstimmberechtigtes Kommissionsmitglied im Fiko-Reglement aufgeführt sein.

Änderungen im Reglement der Finanzkommission (rot eingefärbt)

§ 3 Bestand/Zusammensetzung

Die Fiko besteht aus 8 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher Finanzen (von Amtes wegen)
- Gemeindeverwalterin oder Gemeindeverwalter (von Amtes wegen)

c. **Leiterin oder Leiter Abteilung Finanzen (von Amtes wegen, ohne Stimmrecht)**

d. 5 Mitglieder mit vorzugsweise fachlichem Hintergrund und Berufserfahrung im Finanzwesen

!l: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung, der Einführung der Finanzkommission unter Berücksichtigung der vorgängig aufgeführten Änderungen im Reglement der Finanzkommission zuzustimmen.

Die weiteren vom Gemeinderat beantragten Änderungen von Verwaltungs- und Organisationsreglement und Behördenreglement wurden von der Gemeindekommission nicht beraten.

Traktandum 5

Konzessionsvertrag Wärmeverbund Polyfeld Muttenz

Der Konzessionsvertrag ist der Gemeindekommission vorgelegen und die Fragen wurden vom Gemeinderat beantwortet. Offen geblieben ist, ob für den vertraglich geregelten, unentgeltlichen Datenaustausch für die Nachführung des Leitungskatasters ein kompatibles Dateiformat verwendet wird oder ob dafür bei der Dateneinpflege noch Kosten entstehen.

!l: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Konzessionsvertrag zwischen der EBM Wärme AG und der Gemeinde Muttenz zuzustimmen.

4. November 2016
Gemeindekommission Muttenz